

Probeneingang

Datum

Handzeichen

-

Auftrags-Nr.

Früherkennungssystem Schaf/Ziege - Begleitschein zum HIT-Antrag

(nur **eine** Auswahl möglich!!!)

Mit diesem Untersuchungsauftrag beantrage ich die Gebühren über die Beihilferegelung der Tierseuchenkasse NRW abzurechnen. Ohne Unterschrift des Tierbesitzers werden die Untersuchungsgebühren vom Tierarzt/Auftraggeber übernommen, falls die Voraussetzungen für eine Gebührenübernahme durch die Tierseuchenkasse NRW im Rahmen des Früherkennungssystems Schaf/Ziege nicht vorliegen.

Die Tierseuchenkasse NRW übernimmt die Gebühren der weiterführenden Untersuchungen (Labordiagnostik) zur Früherkennung von Bestandsproblematiken in Schaf-/Ziegenbeständen, wenn:

- eine Bestandsproblematik vorliegt, d. h. mehrere Tiere des Betriebes (insbesondere Tiere, die in einer Herde/Gruppe zusammen gehalten werden) in
- einem engen Zeitfenster mit der gleichen Symptomatik erkrankt sind;
- die Proben mit einem maschinenlesbaren HIT-Antrag an die für den Betrieb zuständige amtliche Untersuchungseinrichtung gesendet wurden;
- die Proben von Tieren stammen, für die das beschriebene Krankheitsbild sehr ähnlich, wenn nicht sogar identisch ist;
- die Proben von Tieren stammen, die alle wegen gleicher Problematiken ohne Therapieerfolg vorbehandelt wurden.

Die Untersuchungen bei Einsendung von Einzelproben (Ausnahme Sektionstiere) sind nicht von der Beihilfe abgedeckt. Bei Einsendung eines Sektionstieres sind darüber hinaus auch Proben (Blutproben, Tupferproben etc.) anderer Tiere mit gleicher Bestandssymptomatik einzusenden.